



Hygienekonzept des Ski-Club Karlsruhe für Schneesportkurse und -freizeiten

Stand: 22.10.2020

1.1	Vorwort und Zielsetzung	2
1.2	Selbstauskunft aller Beteiligten	3
1.3	Hygiene- bzw. Coronaregeln für alle Teilnehmer	4
1.4	Zusätzliche Hygieneregeln für das Lehrteam	5
	1.4.1 Regelungen zur An- und Abreise	6
	1.4.2 Regelungen zur Durchführung unserer Skikurse	6
	1.4.3 Besonderheiten bei Bambini-Skikursen	7
1.5	Selbstverständnis des SCK-Lehrteams	8
1.6	Hygiene- bzw. Coronabeauftragter	9
1.7	Haftungssituation bzw. Absicherung des Lehrteams und des Vereins	9
2	Anhang	11
	2.1 Selbstauskunft/ Fragebogen zur Risikokontrolle von COVID-19	11



1.1 Vorwort und Zielsetzung

Uns beim Ski-Club Karlsruhe (SCK) geht es insbesondere in Pandemiezeiten in erster Linie darum, dass unser wunderbarer Wintersport mit Freude, Lust und positiven Emotionen in der Natur ausgeübt werden kann und damit ausdrücklich NICHT um Unterhaltungstourismus, der manchmal mit dem Schneesport gleichgesetzt wird.

Sport und Bewegung in der winterlichen Natur und das Einhalten von Distanzregeln reduzieren zwar ein mögliches das Infektionsrisiko; dennoch hat die Gesundheit aller Akteure bei uns immer oberste Priorität!

Durch Umsicht, Vorsicht und klare Vorgaben, wie beispielsweise durch dieses Hygienekonzept, wird dieses Infektionsrisiko aus unserer Sicht auf ein vertretbares Minimum reduziert.

Ob Skilehrer oder Teilnehmer - es kommt dabei auf jeden Einzelnen an!

Dieses Hygienekonzept soll als Rahmen für alle Teilnehmer dienen, damit die Schneesportsaison 2020/2021 eine gesunde Zeit für alle Beteiligten wird. Es lehnt sich inhaltlich eng an den Handlungsleitfaden des Deutschen Skiverbandes (DSV) vom 07. September 2020 an.

Ziel ist, dass alle Vereinsmitglieder und interessierte Personen an unseren Schneesportveranstaltungen möglichst zeitnah bzw. schon mit der Ausschreibung informiert werden über

- Das derzeit gültige SCK Hygiene- und Schutzkonzept der Schneesportabteilung (→ Kap 1.3 ff.) und der speziellen Veranstaltung
- Die Auskunftspflicht zum Gesundheitszustand der Teilnehmer über einem evtl. vorherigen Aufenthalt in Risikogebieten sowie den Kontakt mit COVID-19 Infizierten und die damit verbundenen Konsequenzen für die Teilnahme (→ Kap. 1.2)

Das Lehrteam des SCK ist bereits im Rahmen der Vorbereitung auf die Wintersaison 2020/ 2021 über dieses Hygiene- und Schutzkonzept informiert worden, um dieses im Rahmen ihrer Skikurse und -freizeiten verantwortungsvoll umzusetzen und zu überwachen. Siehe hierzu auch *Kapitel 1.5 Selbstverständnis des SCK-Lehrteams.*



1.2 Selbstauskunft aller Beteiligten

Jeder Teilnehmer und jede Lehrkraft des Ski-Club Karlsruhe muß zu Beginn eines Skikurses oder einer Skiausfahrt schriftlich über seinen aktuellen Gesundheitszustand, sowie Kontakt mit infizierten Personen Auskunft geben und dies mit seiner Unterschrift in dem Formular „Selbstauskunft“ (→ Kap. 2.1 Anhang) bestätigen.

Dazu gelten folgende, weiteren Regeln:

- Bei unter 18-jährigen Teilnehmern muss diese Bestätigung von einem Erziehungsberechtigten unterschrieben werden
- Bei Kursserien (z.B. Zwei Wochenenden hintereinander) muß diese Bestätigung zu jedem Kursbeginn erneuert werden
- Die Bestätigungen sind bis vier Wochen nach Angebotsende aufzubewahren und danach durch den Kursleiter datenschutzkonform zu vernichten
- COVID-19 Infizierte oder Personen COVID-19 ähnlichen Symptomen können, zum Schutze aller, nicht am Angebot teilnehmen
- Teilnehmer, die sich in den vergangenen 14 Tagen in einem laut RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder die Kontakt zu einer Corona-infizierten Person hatten, müssen als Voraussetzung für die Teilnahme mindestens einen negativen SARSCoV-2-Test vorweisen, der nicht älter als 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung sein darf

Diese Testung hat hinsichtlich Anzahl und Zeitpunkt gemäß den vom Robert-Koch-Institut (RKI) veröffentlichten Standards zu erfolgen



1.3 Hygiene- bzw. Coronaregeln für alle Teilnehmer

Folgende Regeln müssen von den Teilnehmern von Skiausfahrten und -kursen zum Wohle aller eingehalten werden:

- Bekannte Abstandsregeln von mindestens 1,5 m einhalten

Die Kurseinteilung und Zuordnung der Lehrkraft erfolgt normalerweise im Vorfeld. Dadurch können Ansammlungen von Teilnehmern und Lehrkräften vermieden werden

- Kontaktlose Begrüßung ohne Händeschütteln
- Jederzeit während des Unterrichts, auch an warmen Tagen, Handschuhe tragen
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes in geschlossenen Räumen (z.B. auch Skigondeln), sowie an Sammelpunkten und generell an Orten mit größerer Gruppenbildung

Sogenannte Buffs eignen sich beispielsweise ebenfalls sehr gut

- In der Gastronomie, den Gebäuden, den Aufstiegsanlagen und in den Bussen gelten die jeweiligen Regeln des betreffenden Unternehmens bzw. Betreibers, die vom Kursleiter an die Teilnehmer an die Teilnehmer weiter vermittelt werden
- Bei mehrtägigen Schneesport-Aktivitäten mit Übernachtungen in Unterkünften gelten zusätzlich die jeweiligen Abstands- und Hygieneregeln des Betreibers (z.B. der jeweiligen Jugendherberge oder des Hotels)
- Hilfeleistungen und gegenseitige Unterstützung (z.B. nach einem Sturz) bleiben natürlich weiterhin eine Selbstverständlichkeit



1.4 Zusätzliche Hygieneregeln für das Lehrteam

Die Mitglieder unseres Lehrteams achten bei der Durchführung unserer Veranstaltungen zusätzlich auf folgendes:

- Regelmäßige Sensibilisierung aller Beteiligten durch Hinweise zu den Hygiene- und Abstandsregeln wie auch z.B. der Handhygiene
- Direkten, persönlichen Kontakt (< 1,5 m) vermeiden bzw. begrenzen
- Regelmäßiges Reinigen aller benutzten Materialien und Geräten mit Flüssigseife bzw. Desinfektionsmittel
- Laufende Abstimmung der Organisation der Skikurse und Skiausfahrten in enger Absprache bzw. einem gemeinsamen Schulterschluss mit der Hotellerie, Gastronomie sowie den Bergbahnen (Einschränkungen der Kapazitäten können auch kurzfristig eintreten.)
- Organisatorische Abläufe im Skigebiet im Vorfeld genau klären und kommunizieren (Gruppeneinteilung, Treffpunkt der Gruppe, zuständige Lehrkraft, Zeitpläne, usw.)
- Digitale Kommunikationswege unterstützend einsetzen, insbesondere bei vielen Teilnehmern (WhatsApp-Gruppen, E-Mail etc.)
- Alle Lehrkräfte vor Beginn des Kurses/ der Reise über alle organisatorischen Maßnahmen (Gruppeneinteilungen, Treffpunkte, Zeitpläne etc.) digital informieren
- Wechsel der Gruppen, Teilnehmer sowie der Lehrkräfte bei mehrtägigen Kursangeboten oder Kursserien weitestgehend vermeiden
- Kurseinteilungen so erfassen und dokumentieren, dass jederzeit die entsprechenden Kontaktpersonen im Falle einer nachgewiesenen Infektion nachvollzogen und an die zuständigen Behörden weitergegeben werden können



1.4.1 Regelungen zur An- und Abreise

Kursleiter, die für den Transport von Teilnehmern und Lehrkräften die Dienste von Busunternehmen in Anspruch nehmen, müssen die individuellen Schutzmaßnahmen (Sitzordnung, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln etc.) mit dem jeweiligen Unternehmen im Vorfeld abstimmen und sowohl ihre Teilnehmer als auch ihre Lehrkräfte auf die jeweiligen Vorgaben hinweisen, d.h.

- Mit Busunternehmen oder Fahrzeugvermietern die jeweiligen Schutzmaßnahmen abstimmen
- An den Abfahrtsstellen oder auf dem Zielparkplatz für ausreichend Platz zur Einhaltung der Abstandsregeln sorgen
- Den Ein- und Aussteigevorgang so organisieren, dass die Abstandsregeln eingehalten werden
- Alternative Möglichkeiten der Anreise wie z.B. Selbstanfahrt, Fahrgemeinschaften, ÖPNV, Bahn usw. prüfen

1.4.2 Regelungen zur Durchführung unserer Skikurse

Bereits vor, aber auch während der Ski- und Snowboardkurse und insbesondere bei mehrtägigen Skiausfahrten beobachten unsere Kursleiter die Entwicklung der Infektionszahlen, Änderungen der lokalen und regionalen behördlichen Vorgaben (z.B. Ausweisung von Risikogebieten), Reisebeschränken, regionale Bestimmungen in der Gastronomie und Hotellerie sowie bei den Bergbahnen, sowohl in der Region Karlsruhe bzw. Nordschwarzwald als auch an einem anderen Zielort laufend und wenden ggf. folgende Maßnahmen an:

- Alle Teilnehmer zu Beginn des Kurses bzw. der Fahrt auf die jeweils gültigen Abstands- und Hygieneregeln hinweisen und klare Aufforderung, Regeln zu beachten
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes am Treffpunkt, in den Lifтанlagen inkl. beim Anstehen, in der Gastronomie sowie in allen geschlossenen Räumen, in denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, ist entsprechend den vor Ort gültigen Regelungen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Sogenannte Buffs eignen sich beispielsweise ebenfalls sehr gut



- Maximale Gruppengröße von 8 Teilnehmern pro Lehrkraft. Weniger Teilnehmer pro Lehrkraft erhöht den Schutz von Skischülern und Lehrkräften
- Die Organisationsformen und Aufgabenstellungen werden im Unterricht so gewählt, dass die Einhaltung von Abständen der Kursteilnehmer möglich ist. Hierbei sind die jeweils geltenden Abstandsregeln im Sport unter Berücksichtigung des Infektionsgeschehens zu beachten
- Organisation von Pausen so, dass Abstands- und Hygieneregeln gewahrt sind. Dies gilt für kurze Pausen während des Unterrichts, für die Mittagspausen im Bus oder für die Mittagspause in der Gastronomie. Hier kann eine Staffelung der Pausenzeiten hilfreich sein, um eine Durchmischung der Gruppen und eine Anhäufung von Personen zu vermeiden
- Abschlussrennen und Wettkämpfe können weiterhin durchgeführt werden. Allerdings erfolgt die Siegerehrung, je nach Infektionsgeschehen, gruppenintern und nicht in großer Runde mit allen Teilnehmern. Im Start- und Zielbereich ist eine Ansammlung von Personen zu vermeiden
- Wir achten darauf, vermeidbare Menschansammlungen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (z.B. Après-Ski), im Sinne der Verantwortung für die gesamte Gruppe, zu meiden

1.4.3 Besonderheiten bei Bambini-Skikursen

Insbesondere im Einsteigerunterricht sowie im Kinderskiunterricht sind Situationen, in denen ein direkter Kontakt zwischen dem Skilehrer und dem Skischüler notwendig ist, nahezu unvermeidbar, dazu zählen beispielsweise

- Hilfe beim Einstieg in die Ski, bzw. bei Anfängern insgesamt Hilfe
- Aufhelfen nach einem Sturz
- tröstende Worte im Kinderskiunterricht

Bei der Einforderung von Abstandsregeln der Kinder untereinander im Kinderskiunterricht ist das „Fingerspitzengefühl“ unserer Lehrkräfte gefragt. Hier werden wir beim SCK nicht mit Verboten sondern mit Sensibilisierung und Aufklärung agieren. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die gewohnte Zuwendung und Nähe schwer realisierbar ist und damit seitens der Teilnehmer, insbesondere der Kinder, das „Social Distancing“ nicht als Desinteresse unserer Lehrkräfte gewertet wird.



1.5 Selbstverständnis des SCK-Lehrteams

Wir, das SCK Lehrteam, sind alle ehrenamtlich tätig und an die Weisungen des jeweiligen Arbeitgebers, sofern nicht selbständig, gebunden. Wir sind uns bewusst, dass wir als Übungsleiter, Skilehrer und Verantwortliche im Ski-Club Karlsruhe eine Vorbildfunktion haben. Zudem hat das private Umfeld jeder Lehrkraft Einfluss auf das individuelle Handeln in Zeiten der COVID-19 Pandemie.

Alle aktiven Mitglieder unseres Lehrteams handeln daher nach folgender Maxime:

- Jede Lehrkraft muss zu Beginn eines Skikurses oder einer Skiausfahrt schriftlich über seinen aktuellen Gesundheitszustand, Aufenthaltsort sowie Kontakt mit infizierten Personen Auskunft geben und mit seiner Unterschrift bestätigen (Beispiel für eine Selbstauskunft siehe Anlage)
- Wir geben Information über geplante Maßnahmen zu deren Schutz sowie über die geltenden Abstands- und Hygieneregeln zusammen mit dem Kursangebot weiter
- Wir beschaffen uns laufend Information über die Entwicklung des Infektionsgeschehens und regionaler Maßnahmen am Kurs- / Angebotsort
- Durch eine frühzeitige Planung und Kommunikation mit den Lehrkräften reduzieren wir als Kursleiter das Risiko, dass kurz vor Beginn des Angebots zu wenige Lehrkräfte zur Verfügung stehen
- Bei dem Einsatz unserer Lehrteamkollegen beachten wir die individuellen Bedürfnisse dieser wie z.B.:
Welche Regelungen hat die Lehrkraft seitens Arbeitgeber zu beachten?
Ist er/sie beruflich oder privat in Kontakt mit Risikogruppen?
Wo liegen die individuellen Vorbehalte/Ängste unserer eingesetzten Lehrkräfte in Zeiten der Pandemie?
- Vermeidbare Menschenansammlungen, bei denen die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können (z.B. Après-Ski), werden wir im Sinne der Verantwortung für die gesamte Gruppe, meiden.
Eine positive Außendarstellung des Schneesports ist wichtig



1.6 Hygiene- bzw. Coronabeauftragter

Der Schneesportabteilung des Ski-Club Karlsruhe hat zur ständigen Überwachung der behördlichen Vorgaben einen Hygiene- bzw. Corona-Beauftragten ernannt. Für die Saison 2020/2021 ist dies

Herr Christoph Aust (E-mail: lehrteam@ski-club-karlsruhe.de)

Er ist auch Ansprechpartner für die Lehrkräfte und Verantwortlichen von Skiausfahrten mit dem im Kap. 1.41.3 beschriebenen Aufgabenfeld.

1.7 Haftungssituation bzw. Absicherung des Lehrteams und des Vereins

Im folgenden wird hier die Einschätzung des DSV zitiert:

Für Sportvereine besteht ein Haftpflichtversicherungsschutz. Versichert ist die Durchführung des satzungsgemäßen Vereinsbetriebs und in diesem Rahmen die Veranstaltung und/oder Ausrichtung aller Veranstaltungen und Unternehmungen des jeweiligen Vereins/Verbands – dazu zählen auch Skikurse, Skiausfahrten sowie Aus- und Fortbildungsmaßnahmen.

Aus der Durchführung des Vereinsbetriebs heraus und der hiermit einhergehenden Sorgfaltspflichten ist der Verein grundsätzlich verpflichtet, alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung anderer Personen und Sachen zu verhindern.

Hieraus resultiert, dass gesetzliche Auflagen und Hygienebestimmungen entsprechend einzuhalten sind.

Der Verein hat gegebenenfalls ein Hygienekonzept, den Auflagen entsprechend zu erstellen, zu überwachen und fortlaufend zu dokumentieren.

Wird dem Verein ein organisatorisches Verschulden im Zusammenhang mit einer COVID-19 Infektion vorgeworfen, besteht hierfür grundsätzlich Versicherungsschutz im Rahmen und Umfang des Haftpflichtversicherungsvertrags.

Auch der Mitarbeiter des Vereins/Verbands selbst, in seiner Eigenschaft als Hygienebeauftragter, ist über den Haftpflichtversicherungsvertrag haftpflichtversichert.



Wird einer versicherten Person des Vereins (z.B. Lehrkräfte, weitere ehrenamtlich Tätige, Hauptamtliche) vorgeworfen, COVID-19 übertragen zu haben, besteht für die versicherte Person bei einfacher und mittlerer Fahrlässigkeit selbst Versicherungsschutz, nicht jedoch bei grober Fahrlässigkeit.

Analog zur üblichen Regelung der Privat-Haftpflicht ist der Versicherungsschutz für die Übertragung von Krankheiten eingeschränkt bzw. ausgeschlossen.

Ein Versicherungsschutz gegen das Ausfallrisiko im Rahmen von COVID-19 von Skikursen und Skiausfahrten wird es nach Einschätzung des DSV nicht geben.

Daher gibt der DSV hierzu folgende Empfehlungen an Kursleiter:

- Frühzeitige Kommunikation mit den touristischen Dienstleistern (Hotel, Reise- und Busunternehmen) zur Abklärung der Stornobedingungen bei Stornierung aufgrund aktueller Entwicklung der Pandemie (Herkunfts- oder Zielort wird Risikogebiet, gemeinsamer Transport nicht möglich, auftretende Infektion innerhalb der Gruppe, Infektion einzelner Personen im Vorfeld des Skikurses bzw. der Skiausfahrt etc.). Die großen touristischen Anbieter haben in der Mehrzahl ihre Stornobedingungen der aktuellen Situation angepasst und verzichten zum Teil gänzlich darauf
- Frühzeitige und regelmäßige Kommunikation mit den Mitgliedern und Teilnehmern des Skikurses oder der Skiausfahrt über mögliche Ausfallrisiken des Angebots in Verbindung mit der Bitte um Verständnis in der aktuellen Situation von COVID-19



2 Anhang

2.1 Selbstauskunft/ Fragebogen zur Risikokontrolle von COVID-19



Fragebogen zur Risikokontrolle von COVID-19

Nach der anhaltenden weltweiten Verbreitung des Coronavirus hat der Ski-Club Karlsruhe e.V. diesen Fragebogen eingeführt, um das Risiko der Übertragung des Virus während der Teilnahme an einem Skikurs oder Skifreizeit zu verringern.

Alle Teilnehmer bzw. falls minderjährig der Erziehungsberechtigte müssen diesen Fragebogen vollständig ausfüllen, bevor sie zu einer Veranstaltung des Ski-Club Karlsruhe e.V. anreisen bzw. teilnehmen dürfen.

Bitte beachten Sie:

- Dieser Fragebogen darf frühestens einen Tag vor der geplanten Veranstaltung ausgefüllt werden
- Wenn ein Teilnehmer/-in Symptome von COVID-19 an sich feststellt oder die letzten 14 Tage in einem ausgewiesenen Risikogebiet gewesen ist, darf diese Person nicht an einer Veranstaltung des Ski-Club-Karlsruhe e.V. teilnehmen
- Die Teilnahme an einer Veranstaltung des Ski-Club Karlsruhe e.V. kann auch Personen untersagt werden, welche einen engen Kontakt zu einer Person hatten, die sich in den letzten 14 Tagen im Ausland aufgehalten hat und grippeähnliche Symptome aufweisen

1. Vollständiger Name und Vorname des Teilnehmers:

2. Name und Datum der Veranstaltung: Skiwochenende Feldberg vom 05. - 07.03.2021

3. Name des Kursleiters: * Christoph Aust

4. Sind Sie bzw. ihr teilnehmendes Kind in den letzten 14 Tagen im Ausland gewesen?

Ja Nein

Falls "Ja", bitte geben Sie den Namen des Landes, der Region oder Stadt an, der besucht worden ist:

5. Waren Sie bzw. ihr teilnehmendes Kind mit einem Menschen in engem Kontakt, welcher innerhalb der letzten 14 Tage eine von COVID-19 betroffene Risiko-Region besucht hat?

Ja Nein

Falls "Ja", bitte geben Sie den Namen der Region an, die besucht worden ist:



6. Hatten Sie oder ihr teilnehmendes Kind jemand, der Ihnen nahesteht, Kontakt zu Personen mit einer bestätigten Coronavirus-Infektion?

Ja Nein

7. Haben ihr teilnehmendes Kind derzeit Fieber und/oder grippeähnliche Symptome wie hohes Fieber, Kurzatmigkeit und Husten?

Ja Nein

8. Kontaktdaten der Eltern (Name, Anschrift, Tel. Nr. oder Email):

Falls Sie auf eine der Fragen mit "Ja" geantwortet haben, bitten wir Sie, rechtzeitig vor der Veranstaltung Kontakt mit der Kursleitung aufzunehmen, um eine endgültige Teilnahme ihres Kindes abzuklären.

Für den Zeitraum der Teilnahme gilt das zum Veranstaltungstermin gültige Hygienekonzept des Ski-Club Karlsruhe e.V., der Unterkunft sowie des Liftbetreibers, welches hiermit anerkannt wird.

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Wir danken Ihnen für Ihre Zusammenarbeit und Unterstützung!

Schutz ihrer Privatsphäre - Obligatorische Datenschutz Angaben gem. Artikel 13 der EU-Richtlinie 95/46 / EG (Allgemeine Datenschutzverordnung)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Verfolgung und Information von Ansprechpartnern sowie der Rückverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten durch die Gesundheitsbehörde.

Rechtsgrundlage für diese Notwendigkeit ist die Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1ff.) des Schutzes der vitalen Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person sowie des Schutzes der berechtigten Interessen Dritter

Die Daten werden in einem versiegelten Umschlag für Dritte unzugänglich aufbewahrt und spätestens 4 Wochen nach Ende der Veranstaltung im Einklang mit der Datenschutzverordnung vernichtet.